



Universität
Zürich^{UZH}

Graduate Campus

Lunch & Learn Open Science

Vorstellung der Richtlinien Autorschaft

Dr. Claudine Leysinger

24. November 2025



Richtlinien zur Autorschaft von wissenschaftlichen Publikationen

In Kraft gesetzt und veröffentlicht durch Beschluss der Universitätsleitung
vom 8. April 2025

Agenda

1. Ausgangslage
2. Wie kam es zu den Richtlinien
3. Vorstellung der Richtlinien
4. Q&A

1. Ausgangslage

Kodex zur wissenschaftlichen Integrität (2021)

Definition von Autorschaft, Reihenfolge der Nennung, Verantwortung der Publikation sowie Klärung der Fragen zu Autorschaft sind thematisiert.

LERU Advice Paper zu Responsible Authorship (2023)

Heutige Forschung ist zunehmend kollaborativ, in grossen Gruppen, interdisziplinär und global. Empfehlungen für Forschende, Universitäten & Publikationsorgane.

UZH Integritätsverordnung (2020)

Wissenschaftliches Fehlverhalten bezüglich Veröffentlichung von Forschungsergebnissen wird beschrieben und Verfahren im Umgang damit definiert.

Richtlinien der UZH (2025)

Im Sinne von Ausführungsbestimmungen der Integritätsverordnung & des Kodex. Richtlinien der ETH Zürich, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der KU Leuven wurden geprüft & berücksichtigt. Ziel: Transparenz schaffen und klare Vorgaben auch zum Schutz der ECRs. Verantwortungsvolle und faire Zuweisung von Autorschaft.

2. Wie kam es zu den Richtlinien?

Umfeldanalyse bei LERU-Universitäten

Ungefähr die Hälfte der LERU-Mitgliedsuniversitäten haben eigene Richtlinien zur Autorschaft. Die andere Hälfte verlässt sich auf nationale Bestimmungen.

UZH Arbeitsgruppe zu Autorschaft

Martin Hanselmann (R&GO)
Claudine Leysinger (GRC)
Andrea Malits (UB)
Aïda Stähli (RuD)
Monica Zwicky
(Vertrauensperson wiss. Integrität)

Absprache mit UL

Einheitliche, gleichmässige und sachrichtige Praxis in den wissenschaftlichen Fachbereichen festigen und das Verständnis für legitime Autorschaft zum Vornherein stärken.

Diskussion UL-DEK

Insbesondere disziplinspezifische Punkte wurden aufgenommen, wie z.B. in der Reihenfolge der Autor:innen.

3. Vorstellung der Richtlinien

Die Richtlinien gelten für alle wissenschaftlich tätigen Angehörigen der UZH gemäss §§ 8 ff. UniG

§ 1. Gegenstand und Geltungsbereich

- Verweis auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis
- Richtlinien konkretisieren die Grundprinzipien
- Geltungsbereich alle wissenschaftlich tätigen Angehörigen: Professorenschaft, Mittelbau, ATP, Privatdozent:innen, Titularprofessor:innen mit und ohne Anstellung, externe Lehrpersonen, Studierende, inkl. Doktorierende & nicht angestellte Habilitierende
- Kriterien gelten auch für Datensätze, Datenbanken, Korpora etc.

§ 2. Grundsätze der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

Absprache Beteiligte

Frühzeitige Absprache zu Beitrag, Form der Veröffentlichung, Klärung Autorschaft, Reihenfolge Nennung Autor:innen, Danksagungen.

Absprache während Projektverlauf

Signifikante Veränderung frühzeitig ansprechen und neu regeln.

Interessenkonflikte

Vermeiden. So früh wie möglich offenlegen und bereinigen.

Zustimmung zur Veröffentlichung

Ohne hinreichenden Grund nicht verweigern. Kritik muss nachprüfbar sein.

§ 3. Kriterien für Autorschaft

Kriterien a-c kumulativ erfüllen

- a. wesentlicher Beitrag bei Entwicklung, Konzeption, Erarbeitung, Analyse oder Interpretation.
- b. am Verfassen des Manuskripts mitgewirkt
- c. finale Version des Manuskripts gutgeheissen

Gelegenheit erhalten

Wesentlicher Beitrag geleistet = muss Kriterien b & c erfüllen können

Entgeltliche Dienstleistungen

Bestimmungen gelten auch für Personen, die einen wesentlichen wissenschaftlichen Beitrag gegen Entgelt geliefert haben im Rahmen einer Dienstleistung.

§ 4. Reihenfolge

Regeln für Nennung

- a. Wesentlichkeit der Beiträge
- b. Hauptverfasser:in i.d.R. Erst-/
Letztautor:in
- c. Alphabetische Reihenfolge in einzelnen
Disziplinen üblich und zulässig

Deklaration

Individuelle Beiträge wahrheitsgemäss
deklarieren

Schriftlich festhalten

Namen & Reihenfolge Autor:innen sowie
Kriterien zur Bestimmung Reihenfolge in
separatem Dokument festhalten

§ 5. Weitere Nennungen

Danksagungen

Für Beiträge, die die obigen Kriterien nur tlw. erfüllen
Auch für Personen, die als entgeltliche Dienstleistung mitgewirkt haben.

Keine Berechtigung auf Autorschaft

Bei blosser Funktion.
Bei finanzieller Unterstützung.
Bei Bereitstellung von Instrumenten oder Infrastruktur.
Bei Vorgesetztenstellung.
Keine Ehren-, Gast- oder Geschenkautorschaft.

§ 6. Verantwortung der Autor:innen und Veröffentlichung

Verantwortung

Grundsätzlich alle Autor:innen gemeinsam - sofern nicht Teilverantwortlichkeiten ersichtlich sind.

Berichtigung / Rückzug

Bei fehlerhaften Inhalten, Veröffentlichung einer Berichtigung oder Rückzug einer Publikation

§ 7. Angabe der institutionellen Zugehörigkeit (Affiliation)

Affiliation

Affiliation UZH wenn während der Durchführung wesentliche Teile der Forschungsarbeiten Angehörige der UZH waren. Zeitpunkt des Erscheinens nicht massgebend.

ZORA

Autor:innen mit Affiliation UZH müssen die Publikation bei ZORA hinterlegen.

§ 8. Wissenschaftliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Autorschaft

Verstöße

Integritätsverordnung der UZH regelt den Umgang mit Fehlverhalten

Verstöße von Studierenden

Fallen in den Anwendungsbereich der Disziplinarverordnung

Inkrafttreten

8. April 2025

4. Q&A

Zeit für Fragen



Universität
Zürich^{UZH}



Dr. Claudine Leysinger
Leiterin Graduate Campus
Universität Zürich